

Justus-Liebig-Universität Gießen
Ludwigstr. 23, 35390 Gießen

Studierendenparlament der JLU
Otto-Behaghel-Str. 25 D
35394 Gießen

-per mail-
stupa@uni-giessen.de

DGB-Hochschulgruppe Gießen

**DGB-Jugendbüro für
Mittelhessen**

Walltorstraße 17
35390 Gießen

E-Mail: dgbhsg@stud-verw.uni-giessen.de

Gießen, 8. November 2023

Antrag: Bildung des Ausschusses „Studi-Haus“

Sehr geehrtes Präsidium, liebe Mitglieder des Studierendenparlaments,

Antragstext:

Das Studierendenparlament möge beschließen:

Das Studierendenparlament setzt einen Ausschuss ein, welcher sich mit den Möglichkeiten zur Schaffung eines Studierendenhauses (Studi-Hauses) auseinandersetzt, diese schriftlich ausarbeitet und dem Studierendenparlament vorlegt. Der Ausschuss soll zudem prüfen, inwieweit eine Beteiligung der Studierendenschaft der Technischen Hochschule Mittelhessen (THM) in diesem Zusammenhang sinnvoll und möglich ist. Der Ausschuss ist zunächst für sechs Monate zu bilden und legt nach drei Monaten dem Studierendenparlament einen Zwischenbericht vor. Es besteht die Möglichkeit den Ausschuss nach Ablauf der sechs Monate für die restliche Legislatur zu verlängern.

Das Studierendenparlament beauftragt den Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA) mindestens einen Vorschlag zur Wahl eines Ausschussmitglieds für die nächste Sitzung des Studierendenparlaments vorzubereiten. Ferner lädt das Studierendenparlament die Fachschafftenkonferenz (FSK) ein, ebenso Wahlvorschläge für die Wahl von Ausschussmitgliedern einzubringen.

Gemäß § 11 Abs. 4 Satz 2 der Satzung der Studierendenschaft kann jede Liste ein Mitglied benennen. Weitere Mitglieder können entsprechend § 11 Abs. 4 Satz 5 der Satzung der Studierendenschaft gewählt werden. Der Ausschuss soll ausdrücklich nach seiner konstituierenden Sitzung zudem in geeigneter Weise beratende Sachverständige hinzuziehen (§ 38 der GO des Studierendenparlaments).

Begründung:

Ein Studi-Haus kann ein Rückzugsort für Studierende sein (z.B. durch die Einrichtung von Ruheräumen), kann als studentischer Arbeits- und Veranstaltungsort dienen und bietet Räumlichkeiten für verschiedene studentische Initiativen sowie für die Organe der Studierendenschaft. Viele weitere Nutzungsmöglichkeiten durch Studierende und auch im Interesse von Studierenden sind denkbar.

Bereits in der Vergangenheit haben sich Arbeitsgruppen bzw. Ausschüsse mit der Realisierbarkeit eines Studi-Hauses beschäftigt. Da in näherer Zukunft u.a. durch die Neubauten am sogenannten „Campus der Zukunft“ verschiedene Gebäude der Universität leer stehen werden bzw. deren Zukunft ungewiss erscheint, ist es sinnvoll an die bisherige Vorarbeit anzuknüpfen und die Einrichtung eines Studi-Hauses wieder aktiv zu verfolgen. Dies ist vor allem vor dem Hintergrund der Veräußerung der Alten Universitätsbibliothek (AUB) relevant, die ohne die Berücksichtigung der (Nutzungs-)Interessen der Studierendenschaft erfolgt ist.

Viele Grüße

Eure DGB-Hochschulgruppe Gießen